



# Stadt Neuenrade

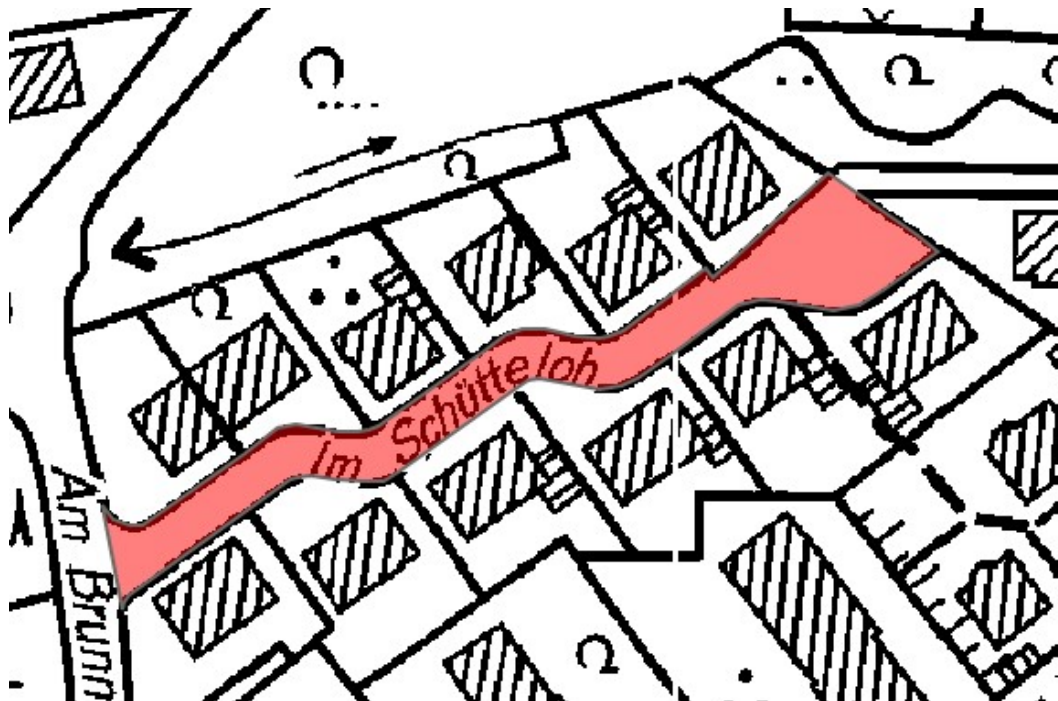
## Bekanntmachung

### **Ausbau der Straße „Im Schütteloh“**

#### **hier: Widmung von öffentlichen Verkehrsflächen**

Der Rat der Stadt Neuenrade hat in seiner Sitzung vom 11.09.2024 beschlossen, die Anliegerstraße „Im Schütteloh“ gemäß den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 07a „Brunnenbach-Schütteloh 2. Änderung“ vom 24.02.1994 sowie gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.1995 (GV NRW 1995 S. 1028), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 01.02.2022 (GV NRW S. 122) als Gemeindestraßen (Untergruppe nach § 3 (4) Nr. 2 StrWG NRW: Anliegerstraße) dem öffentlichen Verkehr zu widmen.

Die betroffene Verkehrsfläche beinhaltet die Grundstücke Gemarkung Neuenrade Flur 13 Nr. 1096 und 1382 und ist im unten angefügten Kartenausschnitt zeichnerisch dargestellt:



Die Widmung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen öffentlich bekannt gemacht.

#### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Arnsberg, Jägerstraße 1, 59821 Arnsberg, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden. Der Klage nebst Anlagen sollen so viele Abschriften beigelegt werden, dass alle Beteiligten eine Ausfertigung erhalten können.

Die Klage kann auch in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen – ERVVO VG/FG - vom 07.11.2012 (GV.NRW.2012, S.548), in der jeweils geltenden Fassung, eingereicht werden.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden.

Falls die Frist durch das Verschulden eines Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden dem Kläger zugerechnet werden.

Neuenrade, 15.10.2024

gez.

Antonius Wieseemann

Bürgermeister